

KITA- BEDARFSPLANUNG -

AUSBLICKE UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE STADT HELMSTEDT



INHALTSÜBERSICHT

1. Rahmenbedingungen Bedarfsplanung
2. Situation im Krippenbereich
3. Situation im Kindergartenbereich
4. Langfristige Entwicklung in Krippe und Kindergarten
5. Hort
6. Fazit

RAHMENBEDINGUNGEN BEDARFSPLANUNG

Grundlagen § 21 NKiTaG sowie §§ 28, 29 DVO-NKiTaG, demnach:

- Stellt örtlicher Träger der öff. Jugendhilfe die genehmigten und belegten Plätze sowie den Bedarf fest
- Feststellungen erfolgen zum 01.10. eines Jahres – Wichtig für alle kommenden Zahlen
- Datengrundlage bieten Erfassungen, die von der Stadt Helmstedt sowie den freien Trägern im Stadtgebiet bereitgestellt werden

→ Somit ist die Kita-Bedarfsplanung immer ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Stadt und Landkreis Helmstedt

INHALTSANGABE

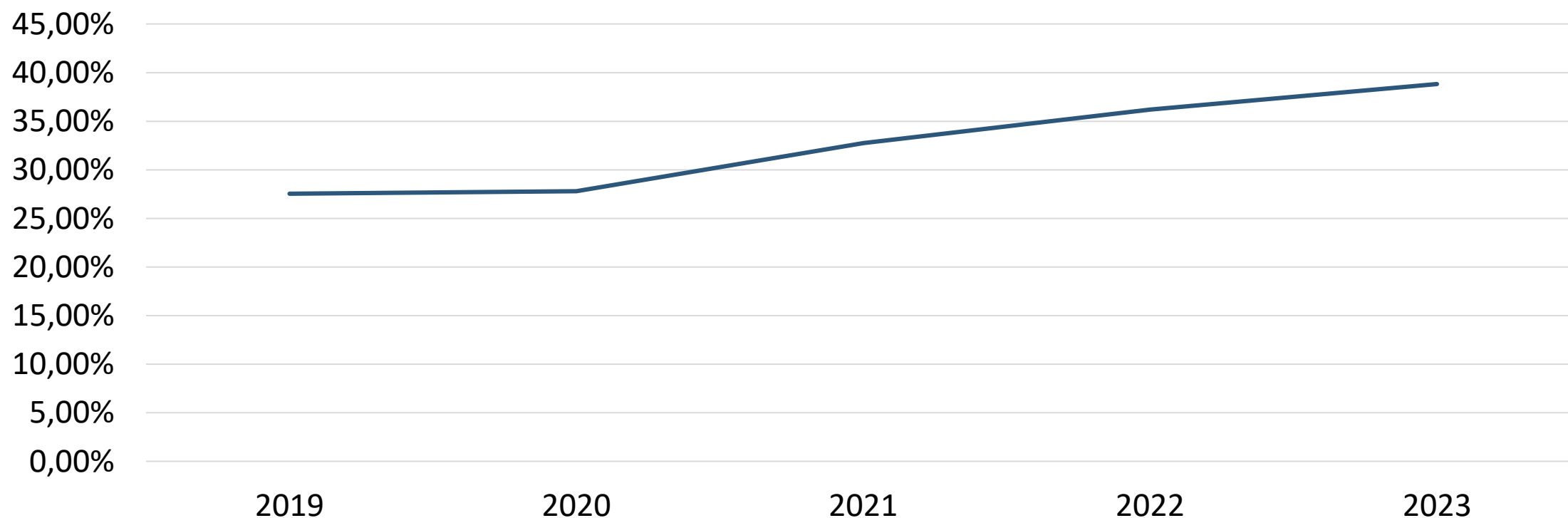
1. Rahmenbedingungen Bedarfsplanung
2. Situation im Krippenbereich
3. Situation im Kindergartenbereich
4. Langfristige Entwicklung in Krippe und Kindergarten
5. Hort
6. Fazit

KRIPPEN (U3) – AKTUELLE ÜBERSICHT

- Krippenplätze gibt es in der Kernstadt Helmstedt (219 Plätze) sowie in Büddenstedt (15 Plätze) bei 456 1- und 2-Jährigen
- Ausweislich der städtischen Erfassung stehen zum Stichtag 16 Kinder auf der Warteliste auf einen Krippenplatz
- Aktuell werden 38,82 % der 1- und 2-Jährigen in der Stadt Helmstedt mit einem Krippenplatz versorgt
- Dazu kommen 32 durch Kindertagespflegepersonen betreute Kinder, sodass insgesamt 45,83 % der 1- und 2-Jährigen versorgt sind
- 0-Jährige stehen nicht in der Betrachtung, da kreisweit jährlich maximal 8 Kinder U1 betreut werden

KRIPPEN (U3)

Betreuungsquote in Krippen



Fertigstellungen von Krippen: 2021 Streplingerode, 2022 St. Ludgeri, 2023 Kaisergarten

KRIPPEN (U3)

- Die Betreuungsquote liegt im Vergleich mit dem Landesschnitt in Niedersachsen auf einem vergleichbaren Niveau. Durchschnittlich werden in Niedersachsen 34,9 % der Kinder betreut, allerdings gerechnet auf drei volle Jahrgänge und nicht wie hier auf zwei
 - Manche Gruppen können ggf. nicht vollbelegt werden, bspw. weil aufgrund von Besonderheiten bei einzelnen Kindern (nicht-deutschsprachige Kinder, sozialen oder individuellen Benachteiligungen (§ 8 NKiTaG)) Platzreduzierungen durchgeführt werden sollten
 - Weiterhin dürfen maximal 12 Kinder betreut werden, wenn mehr als sieben davon unter zwei Jahre alt sind
- Beide Punkte können somit zu Platzreduzierungen führen, die in der Anzahl der verfügbaren Plätze noch nicht berücksichtigt wären

KRIPPEN (U3) – VERGLEICH ANGEBOT UND BEDARF

- Bedarfe für öffentliche Betreuung pendeln in den letzten Jahren um 50 %
- Betreuungsquote in öffentlicher Betreuung beträgt rd. 46 %
- D.h. aktuell ist die Situation im Krippenbereich angespannt und noch nicht ganz ausreichend, aber die allermeisten Kinder können versorgt werden
- Durch vrs. weiter sinkende Kinderzahlen wird sich die Situation im Krippenbereich in den kommenden Jahren nach aktuellem Stand entspannen
- Daher wäre eine kurzfristige Erweiterung der Krippenbetreuung sinnvoll, allerdings mittel- und langfristig (folgende Folien), auch bei steigenden Bedarfen, nicht notwendig

INHALTSANGABE

1. Rahmenbedingungen Bedarfsplanung
2. Situation im Krippenbereich
3. Situation im Kindergartenbereich
4. Langfristige Entwicklung in Krippe und Kindergarten
5. Hort
6. Fazit

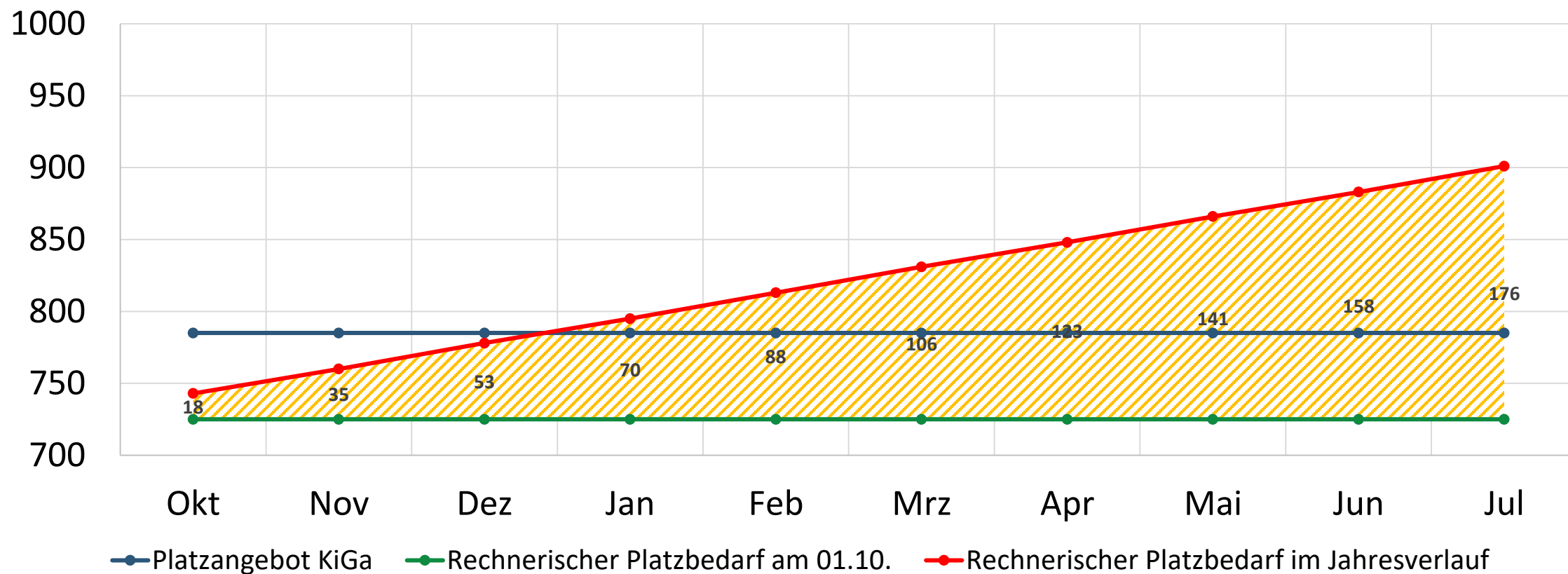
KINDERGARTEN (Ü3)

Übersicht:

- Kindergartenplätze gibt es in der Kernstadt Helmstedt (610 Plätze) sowie in Büddenstedt (50 Plätze), in Barmke (50 Plätze), in Emmerstedt (50 Plätze) und in Offleben (25 Plätze) bei zum Stichtag 865 3-, 4-, 5- sowie einem halben Jahrgang 6-Jährigen
- Insgesamt stehen zum Stichtag 54 Kinder auf der Warteliste auf einen Kindergartenplatz
- Es werden 74,22 % der o.g. 3,5 Jahrgänge in der Stadt Helmstedt mit einem Kindergartenplatz versorgt. Der Bedarf liegt bei rd. 84 %
- Entscheidender Unterschied zu den Krippen: Bei den Krippen kommen die Kinder i.d.R. mit dem 1. oder 2. Geburtstag und sie verlassen sie mit dem 3. Geburtstag. Im Kindergarten kommen die Kinder mit dem 3. Geburtstag, verlassen die Einrichtung allerdings zum Schulbeginn, daher entsteht ein „Stau“ zum Sommer hin in den Kindergartengruppen, s. nächste Folie

KINDERGARTEN (Ü3)

Bedarfsentwicklung Ü3 in der Stadt Helmstedt im Jahresverlauf



KINDERGARTEN (Ü3)

Schlussfolgerungen aus dem Diagramm (1):

- Am 01.10. waren 54 Kinder auf der Warteliste. Diese könnten rechnerisch noch mit einem Platz versorgt werden
- Die 54 Kinder sind etwaig nicht mit einem Platz ausgestattet, da es andere Kinder gibt, die höhere Bedarfe haben, für die die Plätze freigehalten werden oder sie warten auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung
- Im Jahresverlauf, ziemlich genau zum Jahreswechsel können dann, auch rechnerisch, nicht mehr alle Kinder mit einem Bedarf mit einem Platz versorgt werden
- Zum Ende des Kindergartenjahres 2023/24 stehen dann 901 Kinder mit Platzbedarfen 785 Plätzen gegenüber. Damit fehlen 116 Kindergartenplätze

KINDERGARTEN (Ü3)

Schlussfolgerungen aus dem Diagramm (2):

- Die Grafik zeigt eine reine Zahlenberechnung im Jahresverlauf
- Auch im Kindergarten gilt, dass manche Gruppen aufgrund individueller Benachteiligungen bei einzelnen Kindern nicht vollbelegt werden sollten (§ 8 NKiTaG))
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (§ 5 SGB VIII), dass auch für die Wahl einer Kindertagesbetreuung gilt, kann bei den Belegungszahlen aktuell nicht in jedem Fall berücksichtigt werden

KINDERGÄRTEN (Ü3) – VERGLEICH ANGEBOT UND BEDARF

- Schon dargestellt: Zum Kindergartenjahresende 2023/24 fehlen über 100 Kindergartenplätze
- Aktuell wird in der Stadt Helmstedt nicht weiter gebaut – im Gegenteil wird es vrs. zu einer Gruppenschließung kommen
- Bei gleichbleibendem Bedarf sinkt der Fehlbestand aufgrund geringer werdender Kinderzahlen in den kommenden Jahren ab 2027 auf ungefähr 70 fehlende Plätze
- Somit fehlen in der Stadt Helmstedt aktuell vier und für die kommenden Jahre drei Kindergartengruppen
- Nicht zuletzt ist der Arbeitsumfang in der frühkindlichen Bildungseinrichtung Kindergarten sowohl durch anspruchsvollere gesellschaftliche Forderungen als auch anspruchsvollere Eltern umfangreicher geworden. Eine Gruppenauslastung auf gesetzlichem Maximalniveau von 25 Kindern sollte daher nicht zwingend wünschenswert sein

INHALTSANGABE

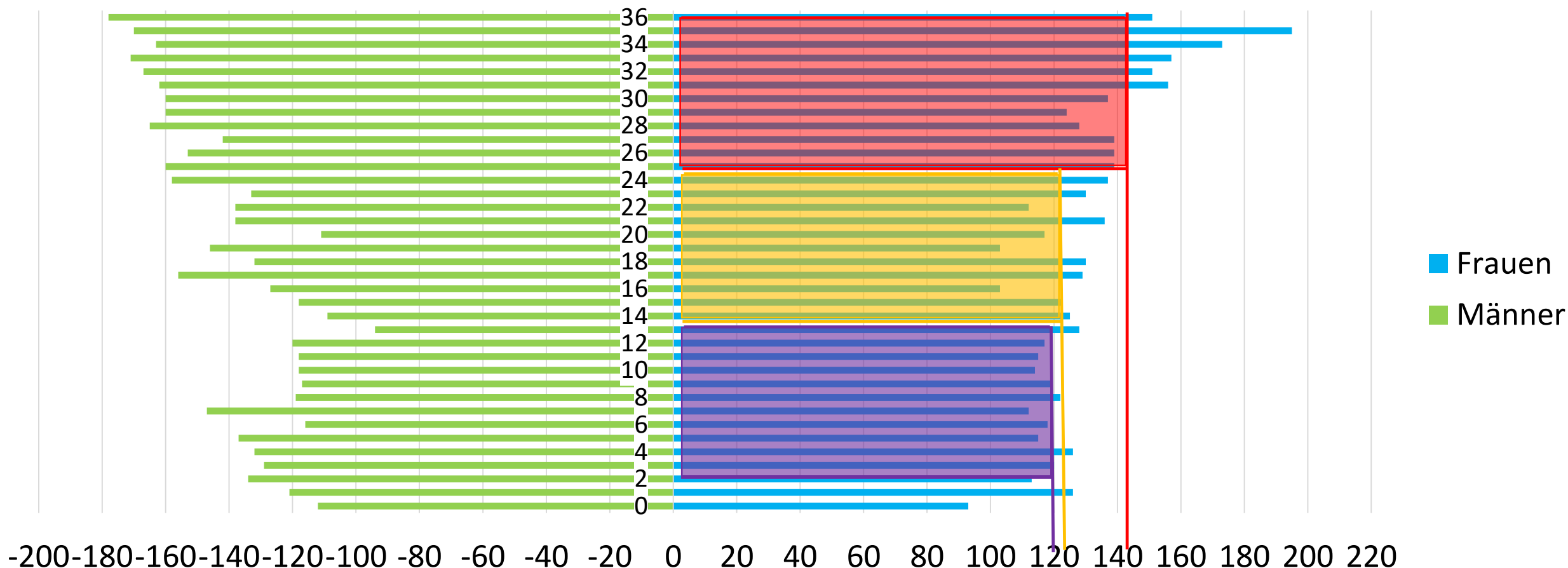
1. Rahmenbedingungen Bedarfsplanung
2. Situation im Krippenbereich
3. Situation im Kindergartenbereich
4. Langfristige Entwicklung in Krippe und Kindergarten
5. Hort
6. Fazit

LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG

- Je weiter in die Zukunft prognostiziert wird, desto ungenauer sind die Prognosen
 - Als ein Indikator für die Geburtenentwicklung können Alterskohorten genutzt werden. Dabei werden hier Wanderungsbewegungen (z.B. von Königslutter nach HE o. Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland) sowie Sterblichkeit außen vor gelassen
 - Anzahl der Frauen zwischen 25 und 34 ist die erste Alterskohorte, Frauen zwischen 15 und 24 als zweite sowie die Anzahl der Frauen zwischen 5 und 14 als dritte Alterskohorte
- Demnach gäbe es in 10 Jahren 84 % der Frauen zwischen 25 und 34 und in 20 Jahren 82 % der Frauen
- Bei gleichbleibender Geburtenquote entsprechend 84 % bzw. 82 % der Kinder im Vergleich zu heute

LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG - GRAFISCH

Bevölkerungsverteilung nach Alter in der Stadt Helmstedt am 31.12.2022



LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG – SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Das bedeutet für eine reine Hochrechnung der aktuellen Bedarfszahlen bei reduzierten Geburten für den Krippenbereich, dass in 10 Jahren 383 Kinder auf 234 Plätze kommen. Das entspricht einer möglichen Betreuungsquote von 61 %
 - Positive Prognose bei aktueller Entwicklung der Bedarfe für den Krippenbereich und langfristig (> 10 Jahre) kein Ausbaubedarf
- Im Kindergartenbereich müssten in 10 Jahren bei reduzierten Geburten 757 Kinder mit Platzbedarf bei 762 zur Verfügung stehenden Plätzen betreut werden
 - Aufgrund der vorangegangenen Gründe (Wunsch- und Wahlrecht, Platzreduzierungen in den Gruppen, Gruppenauslastung (25 Kinder auf 25 Plätze)) handelt es sich kurz-, mittel- und langfristig um eine angespannte und nicht ausreichende Platzsituation im Kindergartenbereich, wenn nicht neue Gruppen hinzukommen

INHALTSANGABE

1. Rahmenbedingungen Bedarfsplanung
2. Situation im Krippenbereich
3. Situation im Kindergartenbereich
4. Langfristige Entwicklung in Krippe und Kindergarten
5. Hort
6. Fazit

HORT

- Hortbetreuung gibt es in der Lessingstraße (20 Plätze), in der Friedrichstraße (20 Plätze) sowie in der KiTa St. Stephani (16 Plätze)
 - Diese 56 Plätze sind in den letzten Jahren immer alle belegt
 - Einzig die Zahl der Kinder auf der Warteliste variiert (2021=15; 2022=27; 2023=10)
 - Hort-Angebote erfüllen Stand heute die Voraussetzungen für die Rechtsanspruchserfüllung auf Ganztagsgrundschulbetreuung (ab 01.08.2026)
- Ab 01.08.2026 kann sukzessive ein starker Anstieg an Nachfrage aufkommen, insbesondere aufgrund der großen Jahrgänge der aktuell 2- bis 6-Jährigen
- Insofern ist ein weiterer Ausbau der Hort- bzw. Ganztagsgrundschulbetreuungsmöglichkeiten notwendig

INHALTSANGABE

1. Rahmenbedingungen Bedarfsplanung
2. Situation im Krippenbereich
3. Situation im Kindergartenbereich
4. Langfristige Entwicklung in Krippe und Kindergarten
5. Hort
6. Fazit

FAZIT

- In den letzten Jahren wurde viel gebaut. Insbesondere hat sich Problematik im Krippenbereich durch neue Gruppen deutlich verbessert
 - Der Ausbau reicht allerdings noch nicht aus, um die momentanen und zukünftigen Bedarfe zum Ende der Kindergartenjahre hin im Ü3-Bereich zu decken
 - In Zukunft „verbessert“ sich die Situation vrs. durch weniger Geburten, allerdings bleibt der weitere Ausbaubedarf im Kindergartenbereich bestehen, ggf. Einrichtung von altersübergreifenden Gruppen
 - Der Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschulbetreuung macht auch einen dortigen bzw. im Hortbereich Ausbau notwendig
 - Eins der größten Probleme wird der zunehmende Fachkräftemangel sein. Ab 01.08.25 Einführung einer Drittkraft in Krippen, ab 01.08.26 sukzessive Einführung des Rechtsanspruchs in Grundschulen, ab 01.08.27 Einführung Finanzierung Drittkraft im Kindergarten
- Der Landkreis prüft dazu die Einführung einer Ausbildungsklasse für Assistenzkräfte im Landkreis, allerdings konnte diese schon 2018 sowie 2021 wegen Lehrkräftemangels nicht eingeführt werden



VIELEN DANK!



christian.roeschenkemper@landkreis-helmstedt.de



www.landkreis-helmstedt.de